

Hendrik Manders

Diaphaneitas – Die Durchsichtigkeit der Taufe

Fragmente über Glaube und Taufe

In «Concilium» einen Dialog mit den Lesern zu beginnen, ist nicht einfach. Wir müßten eigentlich vorher voneinander wissen, wo wir stehen. Vor allem für ein Thema wie das vorliegende, das Verhältnis von Taufe und Glaube, bei dem die Prinzipien und Fundamente der Rechtfertigungslehre, der Sakramente, der Erscheinung Gottes in dieser Welt, der christlichen Anthropologie und noch manche andere Fragen zur Sprache kommen, wäre das eigentlich brotnotwendig. Denn es ist ein großer Unterschied, ob wir unsere Einzelfragen von der Frage her stellen: «Wie finde ich einen gnädigen Richter?» (die Taufe als Sakrament der persönlichen Bekehrung, Rechtfertigung und Heiligung), oder von der Frage her: «Wie erscheint Gott durch die Taufe in dieser Welt, wie wird Er in der Taufe wieder ein lebendiger Gott?» (die Taufe als Epiphanie Gottes). Natürlich schließen diese Fragen einander ein und nicht aus, aber trotzdem hat sowohl der Glaube wie auch die Taufe in beiden Fragestellungen eine andere Position, Aufgabe und Funktion! Man steigt anders ins Taufwasser, wenn man meint, die Taufe lege den tiefsten Sinn der menschlichen Existenz offen, als wenn man überzeugt ist, in der Taufe mit göttlichen Wirklichkeiten zu tun zu haben. Es ist ein Unterschied, ob man glaubt, die Gnade sei ein rein gottimmanenter Akt, oder ob man meint, sie sei als menschliche Wirklichkeit wesentlich unsichtbar, lediglich zugänglich für den Glauben, oder ob man denkt, die

Menschwerdung des Sohnes Gottes bringe wesentlich mit sich, daß die Gnade in dieser Welt in Erscheinung trete. Es ist ganz etwas anderes, ob man den Glauben lediglich als Bedingung oder als Folge der Taufe sieht, oder ob man meint, der Glaube vollende sich in der Taufe. So könnten wir noch eine ganze Weile fortfahren. Und eigentlich sollten wir es auch; denn es geht nicht einfach nur um Fakten und Meinungen. Die Theologie ist nicht nur ein Versuch, die Glaubensfakten rein wissenschaftlich zu verstehen, sondern gleichzeitig ein Versuch, den authentischen Glauben auf authentisch-menschliche Weise lebbar zu machen. Wie verschieden wir auch gekleidet oder beschuht sein mögen, innerhalb der Kirche werden wir alle diesen gleichen Weg gehen müssen. Und auf diesem Weg müssen wir einander als Glaubensgenossen erkennen und sehen: Was auch immer auf dem Gebiet der Theologie gedacht und gesagt wird, wird mit der Absicht gedacht und gesagt, das Erbgut des Glaubens unverfälscht – was nicht ohne weiteres heißt: unverändert – zu bewahren. Darum scheint es mir so wichtig, einen gemeinsamen Ausgangspunkt mit meinen Lesern zu finden, wenn wir jetzt über das Verhältnis von Glaube und Taufe nachzudenken beginnen. Viel Neues gibt es da nicht zu bringen. Man könnte sogar meinen, in letzter Zeit sei über diese Frage genug geschrieben worden, so daß man jetzt darüber schweigen könnte.¹ Aber ich darf mit Ihnen vielleicht doch

einen Weg gehen, der zum Verständnis einiger verhältnismäßig einstimmiger Folgerungen führt, zu denen man in der letzten Zeit gelangt ist.

Einstimmig! Es ist bemerkenswert, daß gerade diese (immer noch relative) Einstimmigkeit zu der Folgerung führt, daß die Praxis der Taufe liturgisch und pastoral vielfältige Möglichkeiten haben muß.

1. Glaube auf der Suche nach Gott

Beginnen wir mit einem Punkt, der uns allen vertraut ist: Die Taufe ist das Sakrament der Bekehrung und der Rechtfertigung durch den Glauben.² Dazu gehört als Minimumforderung, daß niemand durch die Taufe gerechtfertigt werden kann, es sei denn, daß er glaube. Glauben ist zumindest eine Bedingung, um zur Taufe zugelassen werden und sie aufrichtig empfangen zu können.

Bis hierher gibt es bei kaum jemandem Zweifel. Und gerade deshalb ist es nützlich, über diesen Glauben weiter nachzudenken. Was ist das für ein Glaube, der als Bedingung für die Taufe, als Weg zur Rechtfertigung verlangt wird? Trient beschreibt diesen Glauben – diesen «Beginn der Rechtfertigung»³ – vielleicht nicht in seiner Totalität, aber doch in seinen Wesenszügen: als ein fortschreitendes Sich-selbst-Erkennen des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott im Licht des Evangeliums und als einen Weg zur Taufe.⁴ Man könnte auch sagen: Dieser Glaube wird beschrieben als eine Erkenntnis Gottes, der in Treue zu seiner Verheißung den Sünder rechtfertigt – ohne Gegenabe. Diese Erkenntnis ist gebunden an das Zeugnis (Kerygma) der Kirche. Man könnte es auch mit moderner Formulierung sagen: In diesem prelablen Glauben entdeckt der Mensch, was es um das Menschsein ist. Dieser Glaube legt ihm die Wirklichkeit des menschlichen Daseins in ihrem tiefsten Kern bloß. So entdeckt er, daß Leben heißt: sich bekehren. Was zu dieser Bekehrung gehört ist zu komplex, als daß man es hier beschreiben könnte. Jedenfalls bedeutet es zunächst Hinwendung zum getreuen und wahrhaftigen Gott; erst danach können die einzelnen dogmatischen Wahrheiten⁵ zur Sprache kommen. In Ausdrücken unserer Zeit könnte man vielleicht sagen, daß dazu eine Bekehrung zum Mitmenschen gehört. Denn wie könnte man wahrhaft an Jesus Christus glauben, ohne seinen Mitmenschen als Bruder anzunehmen? Aber weil zum Glauben die Bekehrung gehört, möchte ich auch bemerken, daß es nicht genügt zu sagen, dieser Glaube schenke eine tiefere Sicht

in die menschliche Wirklichkeit. Sicherlich legt er die menschliche Wirklichkeit offen. Aber nicht ausschließlich um der Erkenntnis willen, sondern um sie unter dem Licht des Evangeliums wahrzu machen. Dies festzustellen, ist für unsere Sicht auf die Taufe wichtig. Aber daraus folgt auch, was kirchlicherseits der Taufe vorausgehen muß. Der prealable Glaube kommt durch das Hören. Das soll doch zumindest heißen, daß die Kirche – die universale sowohl wie die Ortskirche – auf die eine oder andere Weise durch das Wort oder durch das Werk ihre Stimme in der Welt hörbar machen muß, so daß eine Konfrontation mit ihrer Predigt möglich ist. Für manche Menschen, vor allem im abendländischen Kulturkreis, wo Presse und andere Kommunikationsmittel so großen Einfluß haben, möchte man es für möglich halten, daß sie sich durch Selbststudium, persönliche und informelle Kontakte sowie praktisches Sicheinleben die Verkündigung der Kirche zu eigen machen und so zu diesem prelablen Glauben kommen, auch ohne formellen Kontakt mit der Kirche. Aber als das Normale möchte man doch ansehen, daß sich dieser Glaube unter Einfluß und Geleit der unmittelbar verkündigenden Kirche bildet und entwickelt.

Damit ist die Grundlage für ein Katechumenat gegeben. Die Geschichte zeigt, daß dieses Katechumenat nach Organisation und Absicht verschieden aussehen kann, aber auch, daß es in seiner offiziellen Amtlichkeit sehr verschieden sein kann. Die Spannweite der Variationen geht vom informellen Dienst eines Geleits durch einen Laien, der dann auch bei der Taufe für seinen Kandidaten Bürgschaft leistet, bis zur offiziellen Einrichtung, z. B. einer Gruppe, die von den amtlichen Repräsentanten der Kirche aus qualifizierten Gläubigen eigens dazu für die Gemeinschaft gebildet wurde. Das Katechumenat kann eine liturgische Form bekommen oder nicht. Dafür lassen sich keine allgemein gültigen Normen aufstellen. Offenbar soll in dieser Beziehung jede Kirche die für sie geeigneten Formen selbst finden, je nach ihren Bedürfnissen und denen des Kandidaten.⁶ Trotzdem lassen sich dazu einige allgemeine Anmerkungen machen.

Zunächst folgt aus dem, was über die der Taufe vorausgehende Art des Glaubens gesagt wurde, daß die Bildung des Taufkandidaten nicht in erster Linie eine Einführung in die Glaubenslehre der Kirche ist, und sicherlich nicht in den vollen Umfang dieser Lehre. Schon die Tatsache, daß in der Blütezeit des offiziellen Katechumenats die Einweihung in die Sakramente (einschließlich der

Taufe) erst nach der Taufe stattfand, weist darauf hin. Ob das Katechumenat eine vollständige Unterrichtung in der Lehre umfassen soll oder nicht, hängt sowohl von den Umständen wie auch vom kirchlichen Leben und der Erfahrung ab. Was aber in dieser Zeit wohl geschehen muß, ist die Weckung des Glaubens «an Gott, der die Sünder rechtfertigt», das heißt: Die essentielle Botschaft des Evangeliums vom Menschen, von Jesus Christus, vom Vater und vom Geist Christi muß verkündigt werden, damit eine wirkliche «Bekehrung» stattfinden kann, damit ein wirklicher Glaube an Gott entstehen kann – an Gott, der sich selbst in Christus in dieser Welt durch uns bewahrheiten will. Der Taufkandidat muß vor «den Weg» gestellt werden, wie das die Schrift nennt. Daß dies auch eine Unterrichtung in der Lehre mit sich bringt, ist selbstverständlich, aber diese muß ihre Aufgabe behalten für das, was im Taufkandidaten eigentlich geschehen soll.

Auch zur liturgischen Gestalt möchte ich einiges sagen. Wie sie aussehen soll, läßt sich nicht so leicht sagen. Die Fragmente, die wir in unserm heutigen Taufritual haben, mögen unter manchen Umständen durchaus genügen. Es sind aber Umstände denkbar, in denen sie nicht brauchbar sind, sei es wegen des Rituals⁷, sei es wegen der Gebete. So scheinen mir die Exorzismen für bestimmte nicht-abendländische Kulturkreise passend zu sein; im Abendland halte ich sie für unmöglich. Die Herrschaft des Bösen wird hier nun einmal anders erlebt als das in den Exorzismen zum Ausdruck kommt. Wie dem auch sei: Jede Kirche wird auch liturgisch ihrem Katechumenat eine eigene Form geben müssen. Und diese Form wird wiederum für ein gemeinschaftliches Katechumenat anders sein als für ein einzelnes. Wichtig ist, daß die gefundenen Formen wesenhaft sind.

Ist in einer Kirche einmal ein liturgisch gestaltetes Katechumenat eingeführt, wird man sagen müssen, daß dieses zum Sakrament der Taufe gehört. Es wird ja dann ein Wesenselement des Sakraments in kirchlich gesetzter Gestalt auseinandergelegt, wodurch sich die Rechtfertigung durch den Glauben rituell: auf kirchlich gesetzte, sichtbare Weise, vollzieht. Dieses Wesenselement ist gerade der fortschreitende Aufbau des Glaubens, der rechtfertigt, insofern er eine Bekehrung zum lebendigen Gott und zu Christus dem Herrn enthält. Im Katechumenat beginnt die Entfaltung zum Sakrament der Taufe, wird die Taufe schon erkennbar als «Sakrament des Glaubens».

Wenn wir über den Glauben, wie er in dieser Phase erscheint, einen Augenblick weiter nachdenken, so sehen wir, daß er in verschiedenen, miteinander eng verbundenen Funktionen in den Vordergrund tritt. Da ist zunächst die Kirche als die Gemeinde, die glaubt, daß Gottes Verheißungen in Jesus Christus wahrhaft erfüllt sind; und die glaubt, daß die Kirche die Gemeinde ist, welcher der Geist geschenkt ist, der Gottes Verheißungen auch jetzt wahr macht. In Begegnung mit diesem Glauben und unter dem Geleit dieses Glaubens, der ihm verkündigt wird, entsteht und entwickelt sich der Glaube des Taufkandidaten. Wichtig ist die Bemerkung, daß die Kirche diese Sicherheit im Katechumenat verkündigen muß: «Wer glaubt (das heißt: Wer sich zu dieser Sicherheit der Kirche bekennt) und sich taufen läßt (das heißt: Wer sich dieser Gemeinschaft anschließt) wird gerettet.» Aber es ist ebenso wichtig, daß der Taufkandidat erfährt, wie diese Sicherheit auch für die Kirche selbst ein fortwährendes Suchen bedeutet und daß er in die notwendig gegebene «Unsicherheit» eingeweiht wird, die damit – innerhalb der Sicherheit – gegeben ist. Das ist für den Augenblick sicherlich keine bequeme Aufgabe. Aber sie ist notwendig, da ja diese Unsicherheit schon bald offen zutage tritt. Sonst könnte sie einen Unvorbereiteten in der fundamentalen Sicherheit erschüttern, die die Kirche ihm zu bringen hat, wenn sie dem Herrn treu sein will.

Wenn sich der Glaube des Taufkandidaten im Anschluß an diesen Glauben und in enger Verbindung mit diesem Glauben der Kirche entwickelt, so bedeutet dies, daß es nicht darum geht, die eine oder andere neutrale, metaphysische Gotteserfahrung durch Selbstreflexion zur Entfaltung zu bringen, obwohl die Gotteserfahrung seinem Glauben nicht fremd sein wird. Es bedeutet, daß er sich in persönlicher Überzeugung den Glauben der Gemeinschaft, mit der er in Dialog steht, aneignet. Sicherlich ist sein Glaube als Haltung ein persönlicher Glaube. Die Richtung dieser Haltung aber wird durch zwei Faktoren bestimmt: daß er in dieser Haltung den Glauben der Kirche mitvollzieht und daß in diesem Mitvollzug der Kontakt mit dem zustandekommt, an den die Kirche glaubt: mit Jesus Christus, dem getreuen Zeugen Gottes. Über diesen letzten Punkt werden wir noch mehr sagen müssen. Zunächst aber müssen wir sehen, daß schon in der Einführungszeit der Glaube, dessen Sakrament die Taufe ist, der Glaube der Kirche ist.

2. *Der rechtfertigende Glaube*

Ein weiterer Schritt, den wir, so meine ich, ebenfalls alle gemeinsam tun können, ließe sich mit dem Väterwort umschreiben: «Der Glaube, der durch die Wassertaufe bezeichnet wird.»⁸ Nach der Trienter Beschreibung für die Entwicklung des prealablen Glaubens erreicht er seinen Höhepunkt in der Bitte um die Taufe. So ungefähr verläuft es auch in unserem heutigen Taufritual, und man darf sagen, daß es so – wenn auch in anderen Formen – von alters her gewesen ist: Nachdem der Kandidat seinen Glauben bekannt hat, wird ihm die Frage gestellt, ob er zur Taufe hinzutreten will: «Willst du getauft werden?» Und wenn er auf diese Frage mit ja geantwortet und damit um die Taufe gebeten hat, folgt die Spendung der Taufe als Antwort auf sein Bekenntnis und seine Bitte. So wird die Formel «Ich taufe dich» zur feierlichen kirchlichen Bestätigung des Bekenntnisses, das der Täufling abgelegt hat.⁹ Sein Glaube wird besiegelt. Was heißt das? Zunächst soll das sicherlich heißen, daß die Kirche das Glaubensbekenntnis des Kandidaten und die Bitte um Eintritt in die Kirche, die darin enthalten ist (er sagt ja, daß er «die heilige katholische Kirche» glaubt), durch die Taufe als gültig annimmt und bestätigt. Mit allen Konsequenzen, die dazu gehören: daß er als Glied der Gemeinde anerkannt wird, in der Gottes Verheißungen sich als wahr erweisen; daß sein Glaube an den Nachlaß der Sünden für ihn persönlich gilt; daß er in Gemeinschaft tritt mit Gott, mit Christus, seinem Erlöser und Herrn, und mit dem Geist, der die Erlösung in der Kirche verwirklicht. Sein Glaube, daß Gott die Sünder rechtfertigt, wird ihm gewissermaßen – als auch für ihn gültig – zurückgegeben.

Bis dahin gibt es keine Schwierigkeit. Mit anderen Worten lesen wir bis heute in der Liturgie, was wir immer gelehrt haben: Die Sakramente bewirken die Gnade, die sie andeuten. Aber wenn wir das Taufritual und die Rechtfertigungslehre genauer betrachten, werden wir einen Schritt weiter gehen müssen. Wir werden nämlich sagen müssen, daß in der Taufe der Glaube des Täuflings nicht nur besiegelt wird, sondern daß er sich in vollem Sinn darin vollzieht. Außerdem werden wir sagen müssen, daß die Heilsbotschaft der Kirche, und damit ihr Glaube, sich im Dialog zwischen Täufer und Täufling verwirklicht. Und vor allem hier werden wir feststellen müssen, daß in der Glaubenshaltung und im Kerygma sich das Objekt dieses

Glaubens, das Christumysterium oder, wenn man so will, das Christusereignis verwirklicht. Das alles bedeutet eine Vielfalt konkreter Heilswirklichkeiten. Erst so haben wir eine einigermaßen vollständige Sicht auf die Wirkung des Glaubens in der Taufe. Der Versuch lohnt sich, hier die Dinge so klarzumachen, daß jeder sie annehmen kann. Einfach ist das nicht.

Am besten können wir vielleicht mit einem Zitat aus Paulus beginnen, das den Zusammenhang der oben besprochenen verschiedenen Glaubenselemente prägnant beschreibt, das aber zugleich auch weiter weist: «... Das Wort ist nahe. Es ist *in deinem Mund*, es ist *in deinem Herzen*, nämlich *das Wort des Glaubens*, das wir verkündigen. Denn wenn dein Mund bekennt, daß Jesus der Herr ist, und dein Herz glaubt, daß Gott ihn von den Toten erweckt hat, wirst du gerettet werden. Der Glaube deines Herzens bringt die Rechtfertigung, und das Bekenntnis deines Mundes das Heil» (Röm 10, 8–10).

Hier wird in einem komplementären Parallelismus¹⁰ klar ausgesprochen, daß Verkündigung, Glaube und Bekenntnis in der Rechtfertigung ein einziges Ganzes bilden. Und das ist nun gerade der Punkt, auf den es mir ankommt. Man darf es als eine theologische Tradition in der katholischen Kirche betrachten, daß Gott den Menschen im persönlichen freien Akt des Glaubens rechtfertigt, den er durch den Geist in ihm zustandebringt. Zumindest wenn wir Glauben hier in der Bedeutung des vollen, freien Zutretens zur Botschaft des Evangeliums nehmen, die Paulus in diesem Text kurz zusammenfaßt. Ist also die Taufe wirklich Sakrament der Rechtfertigung, dann bedeutet dies zumindest, daß in der Taufe diese Grundhaltung des Glaubens in ihrer endgültigen Gestalt zustandekommt. Aber es ist meines Erachtens mehr. Diese Grundhaltung kommt in der Taufe nicht nur zustande, sie entwickelt sich in ihr auch zur vollen Wirklichkeit. In der Taufe bekommt der prealable Glaube seine eigentliche volle Gestalt, so daß er dann erst wirklich Glaube wird. Das mag unglaublich klingen, aber es scheint mir doch richtig. Denn was geht vor sich? Der prealable Glaube sucht die volle Hingabe an die Botschaft des Evangeliums. Er wird im Dialog mit der Verkündigung entdecken müssen, was die Tatsache der Verkündigung an sich schon sagt: Die Rechtfertigung und das Heil beschränken sich nicht auf persönliche innere Erfahrungen; zum Wesen des Christusgeschehens gehört, daß Heil und Rechtfertigung offene und öffentliche Ereignisse sind. Es sind Ereignisse, die

sich in vollem Licht vollziehen, weil sie in der Kirche geschehen. Letztlich geschieht das, weil es in der Rechtfertigung nicht nur um meine persönliche Rettung für ein unsichtbares Dermaleinst geht, sondern um das Erscheinen Gottes in dieser Welt. Gerettet werden, gerechtfertigt werden bedeutet, wie unser Text es sagt, daß Jesus der Herr ist und Gott ihn von den Toten auferweckt hat. Rechtfertigung ist das Erscheinen der Gerechtigkeit Gottes und seiner Barmherzigkeit im Leben der Kirche. Wenn das wahr ist, so gehört es auch zum Wesen meines Glaubens, daß er sich als ein öffentliches Bekenntnis dieser Überzeugung manifestiert. Und gerade das geschieht in der Taufe: sowohl was den Glauben des Täuflings betrifft, wie auch was den Glauben der Kirche angeht. Tauffragen und Taufantworten sind nicht nur Feststellungen von Bedingungen, damit gültig getauft werden kann. Beide sind Bekenntnisse des endgültigen Schritts und damit selber schon Taufe. Erst in diesem endgültigen Hinzutreten zur Gemeinde, welche die Verheißungen besitzt, und in der Aufnahme in diese Gemeinde erhält der Glaube seine eigentliche Gestalt: Bezeugen der Gerechtigkeit Gottes. Gerade darin besteht unsere Gerechtigkeit, daß Gott als ein gerechter Gott klar wird, das heißt als ein Gott, der in Christus unverhüllt alles in seinen richtigen Verhältnissen, zu seinem ursprünglichen Sinn zurückbringt.

Hier beginnt nun eine ganze Reihe neuer Fragen, die wir nur andeutungsweise durchgehen können. Sie kann eingeleitet werden mit der Frage: Ist das nicht alles eine theologische Fiktion? Wie kann in der Taufe sichtbar werden, daß Gott alles zu seinem ursprünglichen Sinn zurückbringt, wenn in Wirklichkeit Christengemeinschaften und Christen dazu beitragen, diese Ordnung zu stören und zu zerstören? Führt Gott denn in Christus alles zu seinem ursprünglichen Sinn zurück? Schafft die Lehre von der Rechtfertigung durch die Taufe nicht «Puritaner und Piraten»?

Wir sollten mit dem Bekenntnis beginnen, daß uns der Glaube, Gott hat Christus von den Toten auferweckt, Gott die Ehre geben läßt, daß er im Menschlichen, durch das Menschliche und trotz

des Menschlichen das Unmögliche möglich macht. Wir treten hier für eine unverwüstliche Hoffnung der Christen auf eine neue Erde ein, die uns ebenso stark und dynamisch im Blut sitzen muß wie einem Marxisten die seine.

Aber das ist doch noch keineswegs alles. Die Taufe bedeutet nämlich auch, daß das Christusgeschehen in der Kirche und an mir geschieht. Was ich in der Kirche glaube, verwirklicht sich: daß wir in das aufgenommen sind, was Gott in der Jordantaufer als notwendiges Geschehen am Herrn bezeugt hat. Wenn die Taufe bedeutet, durch den Glauben in das Passahmysterium einverleibt zu werden, dann bedeutet es auch das auf spezielle Weise. Wir werden auf den Tod und die Auferstehung Christi getauft. Aber das gläubige Eintreten ins Wasser bedeutet auch – Mentz sagt das mit Recht –, daß wir getauft werden, um in diesem Leben das irdische Leben des Herrn im Licht seiner Passion mitzuleben.¹¹ Damit wird gesagt, daß eines jeden Menschen persönliches Leben in der Taufe seinen eigentlichen Sinn und seine eigentliche Richtung bekommt: in Christus durch die Widerwärtigkeiten dieses Lebens hindurch den Weg zu Gott zu gehen. Und das soll heißen: So leben, daß Gott meinem Mitmenschen als Vater offenbar werden kann. Ich soll also, ebenso wie der Herr selbst, um meinen Bruder besorgt sein; ich muß mich einsetzen für Frieden und Gerechtigkeit; und aus meinem gläubigen Dasein muß klar werden, daß auch das scheinbar Sinnlose, die Entehrung und der Tod, einen Sinn haben. Dasselbe gilt für die Gemeinschaft der Gläubigen als solche. So ist der Taufglaube ein Aufruf. So kann – und dafür sind wir mit verantwortlich! – im menschlichen Dasein in dieser Welt Gott als der lebendige Gott erscheinen. Thomas sagt: «Aqua sua diaphaneitate est luminis susceptivum: unde competit baptismo in quantum est fidei sacramentum». ¹² In der Durchsichtigkeit des Wassers kann das Licht des Glaubens weiterscheinen: das Licht, das Gott, «wer und wo er auch sein mag», in dieser Welt durch uns für unseren Bruder anzündet. Wie weit sind wir noch von unserm Taufglauben entfernt!

¹ Im folgenden müßte ich eigentlich viele Autoren zitieren, sei es auch nur, um meine Dankbarkeit all denen zu bezeugen, von denen ich gelernt habe. Aber vielleicht darf ich mich damit begnügen, die wichtigsten neueren Veröffentlichungen aufzuführen, die ich zu Rate ziehen konnte.

H. F. Dondaine, *Le baptême est-il encore le «sacrement de la foi»?*: *Maison Dieu* 6 (1946) 76–87; M. Fraeyman, *Grondslagen van*

de innerlijke verhouding tussen geloof en doopsel: *Coll. Gand.* (1947) 166–180; P. Th. Camelot, *Le baptême sacrement de la foi: Vie Spirituelle* 76 (1947) 820–834; G. Geenen, *Fidei sacramentum: Bijdragen* 9 (1948) 245–269; T. V. Baval, *Sakrament zonder geloof?*: *Bijdragen* 27 (1966) 350–370; J. Hamer, *Le baptême et la foi: Irénikon* 23 (1950) 387–405; R. Schnackenburg, *Das Heilsgeschehen bei der Taufe nach dem Apostel Paulus* (München 1950) 115–120,

185–195; H. Schillebeeckx, De sacramentele heilseconomie (Antwerpen 1952) 557–663; P. Anciaux, Het christendoopsel, leer, liturgie, zielzorg (Mechelen 1953); J. Duplacy, Le salut par la foi et le baptême d'après le Nouveau Testament: Lumière et Vie 27 (1956) 3–52; Vers un catéchuménat des adultes: Cahier spécial de la documentation catéchistique (Paris 1957); P. Herbin, Naissance du chrétien (Paris 1957); J. Lecuyer, Théologie de l'initiation chrétienne chez les Pères: Maison Dieu 58 (1959) 5–26; J. Goffinet, Le baptême, sacrement de la foi: Revue Eccl. Liège 45 (1958) 333–351; L. Bouyer, L'initiation chrétienne (Paris 1958); A. Stenzel, Die Taufe (Innsbruck 1958); NZM 15 (1959) 1–63 (Taufnummer); Th. Ohm, Das Katechumenat in den katholischen Missionen (Münster 1959); H. Wegman, De zielzorg voor de dopelingen in de vasten en de paasweek: Tijds. Lit. 44 (1960) 134–144; L. Simons, Naar een herstel van het katechumenat, ebd. 145–153; R. Dijkers, Christelijke initiatie in de missie, ebd. 154–165; H. Mentz, Taufe und Kirche in ihrem ursprünglichen Zusammenhang (München 1960); P. Th. Camelot, Spiritualité du baptême (Paris 1960); J. Delmotte, Het doopsel, sacrament van het geloof: Coll. Brug. Gand. 8 (1962) 3–31; Th. Maertens, Histoire pastorale du rituel du catéchuménat et du baptême (Brugge 1962); Catéchuménat et liturgie: Maison Dieu 71 (1962); A. Turck, Aux origines du catéchuménat: Rev. Sc. Phil. Théol. 48 (1964) 20–31; T. Halton, Baptism as illumination: Irish Theol. Quart. 32 (1965) 20–41; F. M. Braun, Le don de Dieu et l'initiation chrétienne: NRT 96 (1964); N. Hofer, Das Bekenntnis «Herr ist Jesus» und das «Taufen auf den Namen des Herrn Jesus»: Tüb. Theol. Quart. 145 (1965) 1–12; H. B. Rossen, Verbond en besnijdenis bij Paulus in verband met de doop: Ned. Theol. Tijds. 19 (1965) 433; H. Pesch, Umkehr, Glaube und Taufe: Bibel und Leben 7 (1966) 1–14.

² Vgl. Conc. Trid. Sess. VI c. 7: DS 1529 (DB 799).

³ Ebd. c. 8: DS 1522 (DB 801). Wir dürfen wohl anmerken, daß der Terminus Glaube in dieser Sessio nicht immer dieselbe Bedeutung hat.

⁴ Ebd. c. 6: DS 1526 (DB 798).

⁵ «credentes, vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt, atque illud in primis, a Deo justificari impium per gratiam ejus...»

⁶ In diesem Geist wird wohl Art. 64 der Konstitution «Sacrosanctum Concilium» ausgeführt werden müssen. Man achte darauf, welcher Platz dem Ordinarius loci bei der Revision des Katechumenats zuerkannt wird.

⁷ Zu den Schwierigkeiten, die z. B. die Salbungen machen können, vergleiche J. Beckmann, Taufvorbereitung und Tauf liturgie in den Missionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart: NZM 15 (1959) 14–31.

⁸ Basilus, De Spiritu sancto I, 12: MG 32, 117: «καὶ προσάγει μὲν ἡ ὁμολογία πρὸς τὴν σωτηρίαν εἰσάγουσα ἐπακολουθεῖ δὲ τὸ βάπτισμα ἐπισφραγίζον ἡμῶν τὴν συγκοινωνίαν.»

⁹ Vergleiche H. Manders, Beschouwingen over sacramentale kernformules: Jaarboek W. K. T. N. 1960 (Hilversum 1961) 83–108, vor allem 104 ff.

¹⁰ Nach der Anmerkung der niederländischen Willibrordbibel.

¹¹ H. Mentz, Taufe und Kirche in ihrem ursprünglichen Zusammenhang (München 1960) 97 ff. Darum kann er auch die Taufe «Akt der Brüderlichkeit» nennen. Auch F. M. Braun, Le don de Dieu et l'initiation chrétienne: NRT 96 (1964) 1025–1048, weist auf, daß man in der alten Kirche die Taufe (und die Sakramente überhaupt) mit dem irdischen Leben des Herrn verbinden will. So wird Wert und Sinn des *historischen* Lebens des Herrn für Kirche und Verdignung offenbar.

¹² S. Th. 66, 3.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

HENDRIK MANDERS

Geboren am 2. Februar 1913 in Roosendaal (Holland), Redemptorist. Er studierte am Angelikum und an der Sorbonne, ist Doktor der Theologie, Professor der Theologie und Liturgiewissenschaft, Mitglied der niederländischen Liturgiekommission. Er veröffentlichte: De liefde in de spiritualiteit van S. Alfonsus und arbeitet vor allem an Ministerium Verbi mit.